

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **65 (1947)**

Heft 24

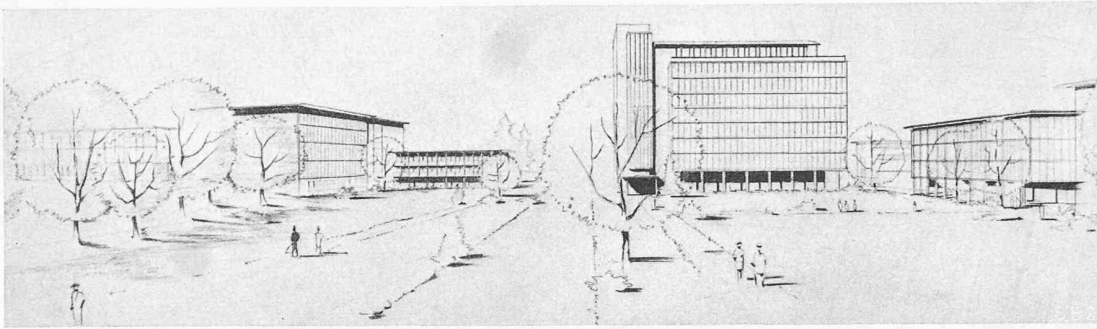
PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

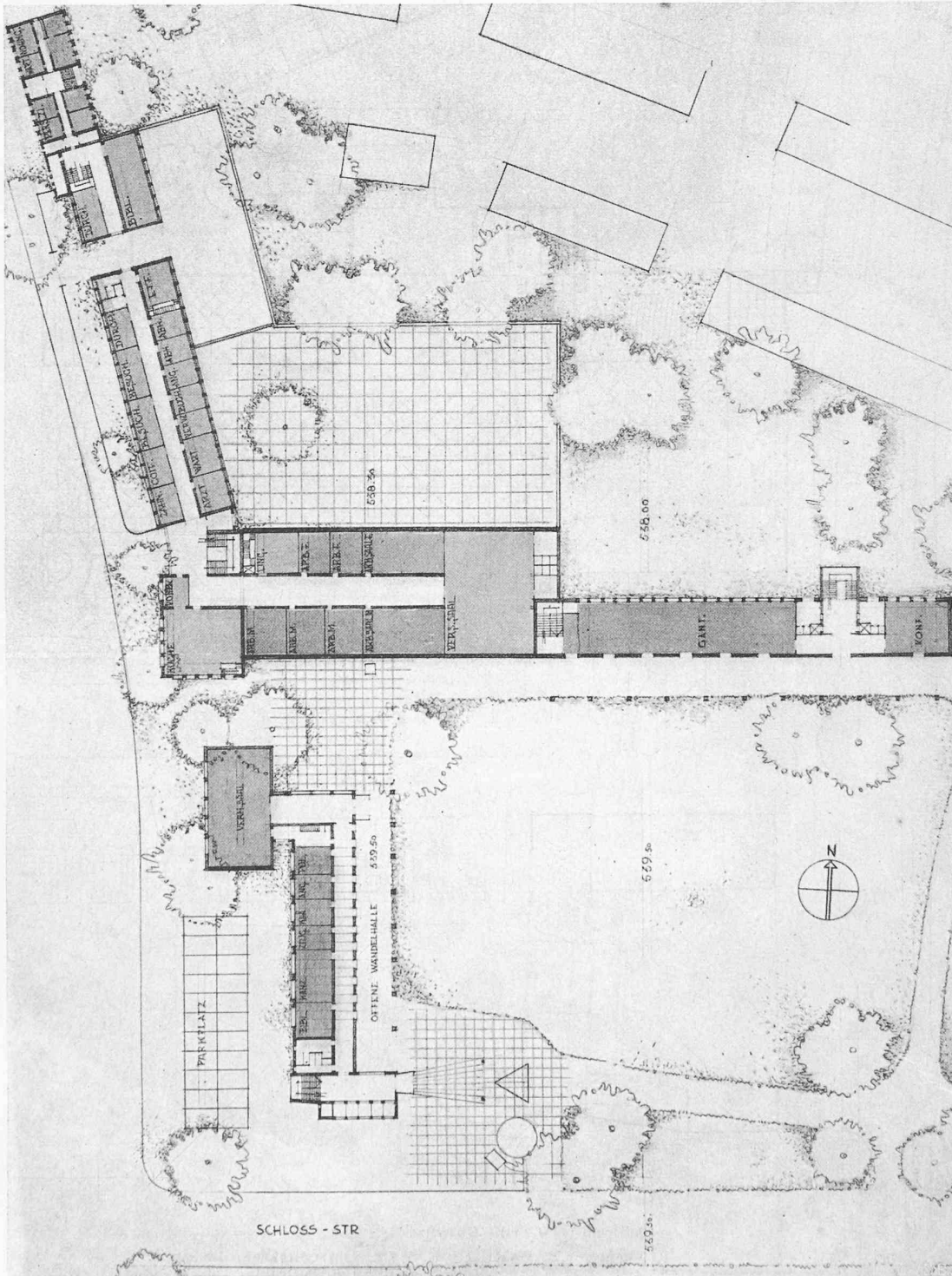
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



3. Preis (5000 Fr.). Entwurf Nr. 41. Ansicht aus Osten (in Richtung Schlosstrasse).
Verfasser BURCKHARDT, WENK & CO., Architekten, Basel



3. Preis. Erdgeschoss-Grundriss der Bauten nördlich der Schlosstrasse; Masstab 1:1000

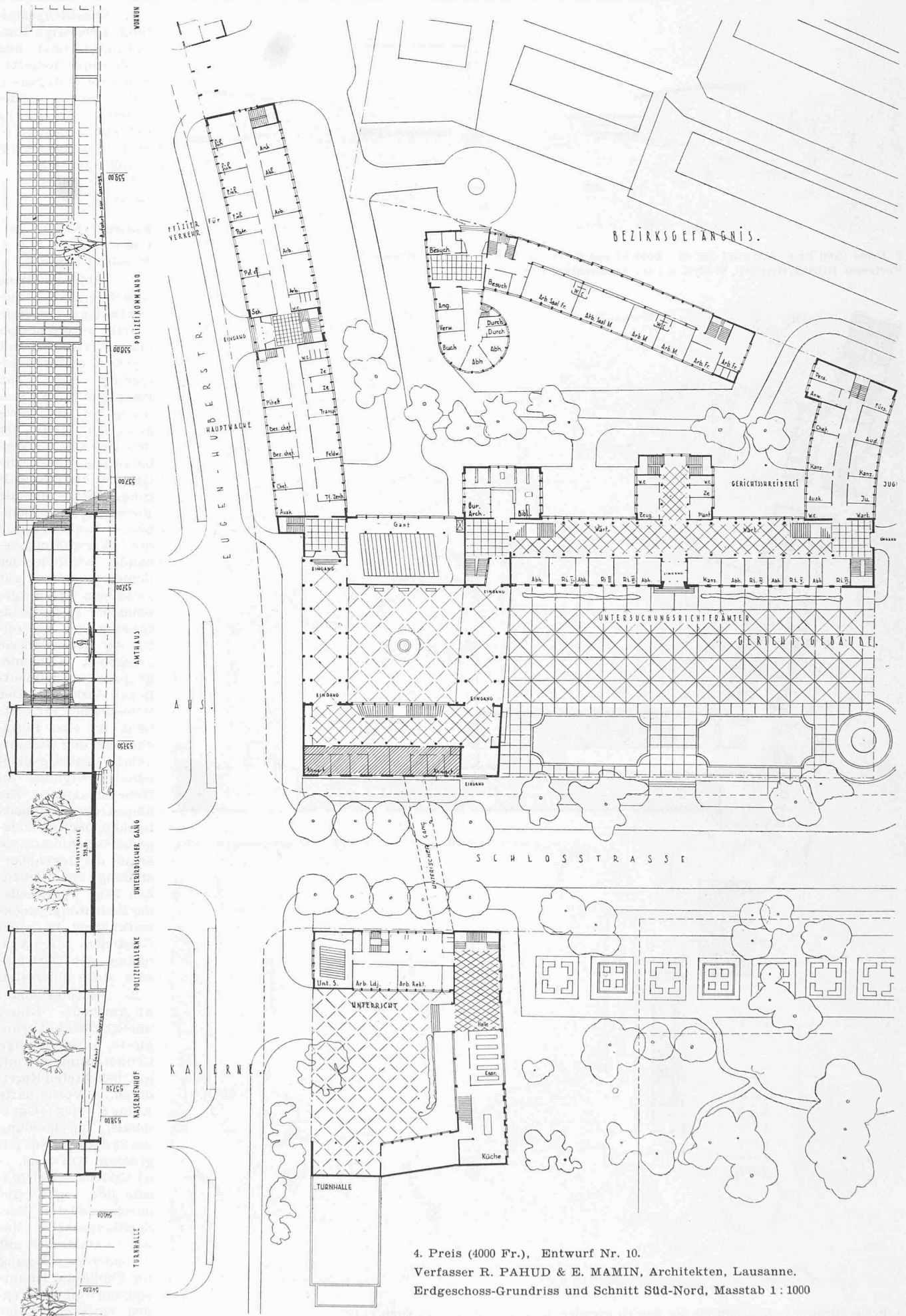
3. Fassadengestaltung. Lebendige Fassadengestaltung und wohlproportionierte Baukörper mit gegenseitig guten Beziehungen. Zu starke Betonung des Treppenhaukopes beim Gerichtsgebäude.

4. Kubikinhalte
125 041 m³.

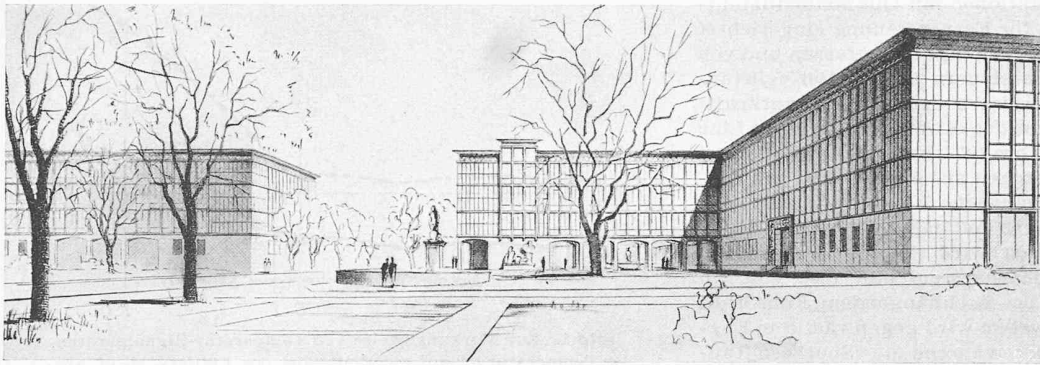
Entwurf Nr.10 [Verfasser R. Pahud & E. Mamin, Lausanne]

1. Städtebauliche Gesichtspunkte. Gesamtanlage. Grossräumig zusammengefasste Freiflächen mit repräsentativer Platzbildung vor den Hauptgebäuden. Einbezug des stadtwärts gelegenen Teils der Schlosstrasse als Vorbereitung auf die Gruppe der Verwaltungsgebäude ist als Vorschlag anzuerkennen. Konzentration der Verwaltungsgebäude nördlich der Schlosstrasse mit gut gelegenen Hauptgebäuden. Zusammenfassung der beidseitig der Schlosstrasse gelegenen Gebäudegruppen zu einheitlicher Wirkung. Der Schmuckhof im Amtshaus ist eine Bereicherung der Gesamtanlage. Richtig gelegene Parkplätze an Nebenstrassen. Die angestrebte Einheitlichkeit der Gebäudegruppen Schlosstrasse ergibt die Gegenüberstellung von Gebäuden sehr verschiedener Bedeutung. Stockwerkshöhen in allen Gebäuden mit Ausnahme der Gerichtssäle stark übersetzt.

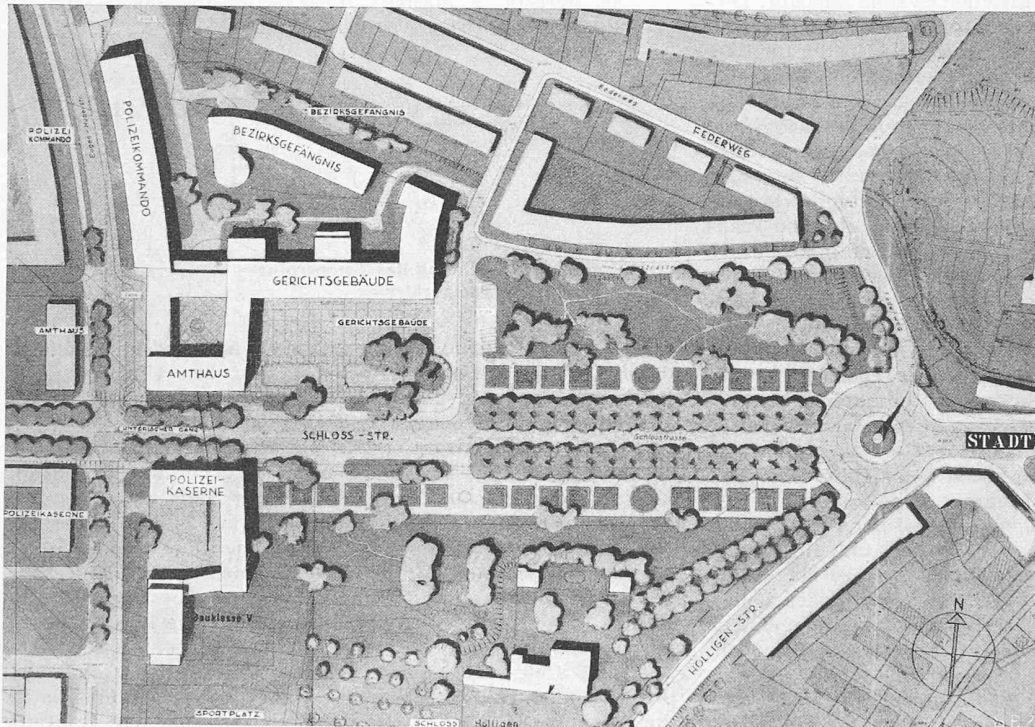
2. Einzelgebäude:
a) Amtshaus. Klare, um Schmuckhof gruppierte, einbündige Grundrissanlage mit gut belichteten Korridoren. Vorteilhafte Anlage des Gantlokals. Durchbildung des Erdgeschosses mit grossem Aufwand. —
b) Gericht. Gerichtssäle liegen gut. Gut durchgebildeter Verhandlungssaal der Kriminalkammer mit besonderem Zugang für Publikum. Haupteingang weit von Treppen entfernt. Keine



4. Preis (4000 Fr.), Entwurf Nr. 10.
 Verfasser R. PAHUD & E. MAMIN, Architekten, Lausanne.
 Erdgeschoss-Grundriss und Schnitt Süd-Nord, Masstab 1:1000



4. Preis, Ansicht aus Osten, unten Lageplan 1:3000



Lifeanlagen. Ueberdimensionierte Erdgeschosshalle. Treppenanlage im Erdgeschoss doppelt geführt. Richterämter IV, V und VI und zugehörige gemeinsame Räume auf vier Stockwerke verteilt. — c) Polizeikommando. Gute Verbindung zu Amtshaus und Gerichtsgebäude. Klare Grundrissdisposition mit richtig verteilten Abteilungen. Die beiden Eingänge im Erdgeschoss bringen Unklarheit in den Betrieb der Hauptwache. — d) Polizeikaserne. Hofanlage mit Eingang und Rampe zu Garage. Sinngemässe Durchbildung der Grundrisse. Gute Verbindung zu Sportanlagen. Zu aufwendige Eingangshalle. — e) Gefängnis. Gefangeneneneinlieferung gut gelegen. Verwaltung in unzuweckmässiger Bauform. Nördliche Zellenfront zu nahe der Wohnbebauung. Gefängnishof eingezwängt. Verbindung Gefängnis-Untersuchungsrichterämter nicht gelöst. — f) Garagen. Lage und Einteilung der Garagen mit Zufahrten richtig. — g) Wohnungen. Gut verteilt. Zu anspruchsvolle Lage der zwei Abwartwohnungen an der Erdgeschosshalle des Amthauses.

3. Fassadengestaltung. Gutes Fassadensystem. Einzelgestaltung zu wenig differenziert.

4. Kubikinhalt 148 630 m³.

Auf Grund dieser Beurteilung gelangt das Preisgericht zu nachstehenden Ueberlegungen:

Der zur Verfügung stehende Bauplatz wird geteilt durch die westliche Ausfallstrasse Bern-Bümpliz-Fryburg. Das Areal schliesst sodann an die charakteristische Besitzung Schloss Holligen. Durch seine Bauten und die parkartige Bepflanzung stellt das Schlossgut einen Akzent im bestehenden Landschaftsbild dar, der im Hinblick auf die schematische Entwicklung des Wohnquartiers Ausserholligen als Grün- und Freifläche von grosser Bedeutung und zu berücksichtigen ist.

Die bisherige städtische Planung dieses Stadtteils trägt dieser Forderung Rechnung durch Schaffung von Freiflächen oder durch weitgehende Auflockerung der zukünftigen Bebauung in unmittelbarer Nähe dieses Gutes. Der Beibehaltung der Ausdehnung der Freiflächen, insbesondere im Südwesten der Schlossbesitzung, ist volle Beachtung zu schenken.

Die verlangten Neubauten stellen ein Verwaltungszentrum dar, das seinem Zweck entsprechend in repräsentativer Art zum Ausdruck kommen soll. In betrieblicher Hinsicht erfordern diese Bauten gute, nahe Verbindungen. Diese Gesichtspunkte, sowie das Ausmass der Parzelle nördlich der Schlosstrasse und die topographischen Verhältnisse drängen zu einer Lösung mit Zusammenfassung der Verwaltungsbauten auf diesem Teil des Wettbewerbsareals.

Das Gelände südlich der Schlosstrasse eignet sich für die Gruppierung der Polizeikaserne mit den zugehörigen Turn- und Sportplätzen. Das Gefängnis erfordert eine geschlossene Anlage ohne Einblick von Strasse und benachbarten Wohnbauten. — Die Gestaltung der Fassaden hat der Zweckbestimmung und der Bedeutung der Gebäude zu entsprechen.

In Abwägung der Vorzüge und Nachteile der in engerer Wahl geliebten Projekte stellt das Preisgericht die Rangordnung auf [die auf S. 222 lfd. Jgs. veröffentlicht wurde].

Das Preisgericht stellt fest, dass keines der vorliegenden Projekte ausführungsfähig ist. Es empfiehlt dem Veranstalter des Wettbewerbes, den ersten Preisträger mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen, eventuell unter Beiziehung von ein bis zwei weiteren Preisträgern.

Bern, den 2. April 1947.

Die Preisrichter:

R. Grimm, A. Seematter, Freimüller, W. Loosli, die Architekten R. Rohn, F. Bräuning, M. Risch, F. Hiller, M. Egger.

MITTEILUNGEN

Zur Elektrifikation der Bahnen in England. Hierüber stellt R. Varley in «The Engineer» vom 18. Oktober 1946 einige Betrachtungen an, die auch für uns interessant sind. Für die Elektrifikation sprechen die erzielbare Kohlenersparnis und der höhere Reisekomfort, sowie auch die geringere Störung der Umgebung durch Lärm, Rauch und Russ. Das Problem ist heute wegen des herrschenden Kohlenmangels und der hohen Kohlenpreise, die voraussichtlich noch längere Zeit hoch bleiben werden, besonders aktuell. Für die Energieversorgung kommen fast ausschliesslich Dampf-Kraftwerke der allgemeinen Versorgung in Frage. Man ist der Auffassung, dass die Bahnen keine eigenen Kraftwerke bauen und betreiben sollen, sondern dass es vorteilhafter ist, die ganze Energieversorgung und Verteilung bis zu den Gleichstrom-Sammelschienen in den Unterstationen den Werken der allgemeinen Versorgung zu überlas-